

Datum: 03.11.2016

Telefon: 0 233- [REDACTED]

Telefax: 0 233- [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

**Anlage 1**

Stadtkämmerei  
Jahreshaushaltswirtschaft  
Haushalt  
SKA-HAII-12

**Personalmehrung im Zuge der Umsetzung des  
Prostituiertenschutzgesetzes in der STI-Beratung  
des RGU**

**Beschlussvorlage für den Gesundheitsausschuss am 08.12.2016**  
Öffentliche Sitzung

**An das Referat für Gesundheit und Umwelt, S-CS**

Die Stadtkämmerei kann der oben genannten Beschlussvorlage aufgrund der fehlenden Refinanzierung nicht im vollen Umfang zustimmen. Gegen die Personalausweitung hingegen werden keine Einwände erhoben.

Die beantragte Personalausweitung basiert auf der Einführung des Prostituierten-  
schutzgesetzes. Da die Entwicklung der durchzuführenden Beratungen von der derzeitigen  
Schätzung von 5.000 Fällen pro Jahr abweichen kann, empfiehlt die Stadtkämmerei den  
Beschluss einer Beschlussvollzugskontrolle nach drei Jahren zu unterziehen.

Gemäß Vortrag der Referentin wird in 2/3 aller Fälle die Unterstützung eines Dolmetschers  
benötigt. Aus Sicht der Stadtkämmerei ist es unverständlich, weshalb sich die zu beratenden  
Personen, die durch eine anmeldepflichtige Tätigkeit ein Gewerbe ausüben und somit  
Einkünfte erzielen, sich nicht zumindest an den Kosten der Dolmetscherleistung beteiligen  
können, zumal die Beratung lediglich höchstens zwei Mal in einem Jahr erfolgen muss.

Zudem ist der Antrag der Referentin um einem Punkt zu erweitern, welcher die Einplanung der  
zusätzlichen Erträge in Auftrag gibt.

Wir bitten um Einarbeitung dieser Stellungnahme in die Beschlussvorlage.

[REDACTED]